



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

18.05.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rischer

Telefon: 492-3369

Rischer@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

1. Entsendung einer Vertreterin/ eines Vertreters des Integrationsrates als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Gesundheitskonferenz Münster
2. Entsendung einer Vertreterin/ eines Vertreters des Integrationsrates als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Kommunale Konferenz für Alter und Pflege Münster
3. Entsendung einer Vertreterin/ eines Vertreters des Integrationsrates als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Fachbeirat des Kommunalen Integrationszentrums

Beratungsfolge

09.06.2021	Integrationsrat	Entscheidung
------------	-----------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Integrationsrat entsendet folgende Vertreterin/ folgenden Vertreter des Integrationsrates als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Gesundheitskonferenz Münster:

Mitglied	Stellvertretung

2. Der Integrationsrat entsendet folgende Vertreterin/ folgenden Vertreter des Integrationsrates als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Kommunale Konferenz für Alter und Pflege Münster:

Mitglied	Stellvertretung

3. Der Integrationsrat entsendet folgende Vertreterin/ folgenden Vertreter des Integrationsrates als ordentliches bzw. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Fachbeirat des Kommunalen Integrationszentrums:

Mitglied	Stellvertretung

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

**Begründung:**

Zu 1.:

Gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) beruft der Rat die Kommunale Gesundheitskonferenz ein. Auf der Grundlage des § 3 Abs.1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz Münster wurde der Integrationsrat durch den Rat in die Gesundheitskonferenz Münster berufen.

Zu 2.:

Die Stadt Münster hat gem. § 8 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) eine kommunale Konferenz Alter und Pflege zur Umsetzung der im APG NRW und in den §§ 8 und 9 SGB XI beschriebenen Aufgaben eingerichtet. Gemäß § 3 Abs.1 der Grundsätze für die Arbeit der Kommunalen Konferenz für Alter und Pflege Münster ist der Integrationsrat Mitglied der Kommunalen Konferenz für Alter und Pflege Münster.

Zu 3.:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 mit der Vorlage V/0499/2013 die Einrichtung eines Fachbeirates für das Kommunale Integrationszentrum beschlossen, um den ämterübergreifenden Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums gerecht zu werden. Dem Fachbeirat gehört als externer Vertreter auch ein Mitglied des Integrationsrates an.

Nach der Konstituierung des neuen Integrationsrates ist eine Entscheidung über die zukünftige Vertretung des Integrationsrates in den vorstehenden Gremien zu treffen.

Zur Gewährleistung der Interessenswahrnehmung ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“ im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus´ Paritätische Besetzung von Gremien“. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der

Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzt werden.“

In Vertretung  
gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:** Anlage A